

99147011060000, 99147011060000

Erstmaliges Tätigwerden als auswärtige Gesellschaft in M-V bei der Architektenkammer M-V anzeigen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/110821886/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147011060000, 99147011060000
Leistungsbezeichnung I	Erstmaliges Tätigwerden als auswärtige Gesellschaft in M-V bei der Architektenkammer M-V anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Innenarchitekt, Architektur, Stadtplaner, Stadtplanung, erstmaliges Erbringen von Leistungen

Modul	Sachverhalt
	Architekt, Landschaftsarchitekt, auswärtige Gesellschaft
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.11.2019
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVpP14 https://www.architektenkammer-mv.de/media/architektenkammer-mv/Downloads/gesetze-satzungen-ordnungen/Geb%C3%BChrensatzung191109.pdf https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVpP14 https://www.architektenkammer-mv.de/media/architektenkammer-mv/Downloads/gesetze-satzungen-ordnungen/Geb%C3%BChrensatzung191109.pdf
Teaser	Auswärtige Gesellschaften dürfen im Namen oder in der Firma die Berufsbezeichnungen Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in nur führen, wenn sie hierzu berechtigt sind.
Volltext	Die Berufsbezeichnungen Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in sind geschützte Berufsbezeichnungen. Sie dürfen im Namen oder in der Firma einer auswärtigen Gesellschaft nur geführt werden, wenn die Gesellschaft als auswärtige Gesellschaft hierzu

Modul	Sachverhalt
	berechtigt ist.
Erforderliche Unterlagen	Für die Anzeige des erstmaligen Erbringens von Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern durch auswärtige Gesellschaften sind Unterlagen nur dann erforderlich, wenn die Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern den Nachweis bestimmter Voraussetzungen verlangt.
Voraussetzungen	<p>Gesellschaften, die ihren Sitz außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns haben, dürfen in ihrer Firma oder in ihrem Namen die Berufsbezeichnungen Architekt/in, Innenarchitekt/in, Landschaftsarchitekt/in und Stadtplaner/in, Wortverbindungen mit diesen Berufsbezeichnungen oder ähnliche Berufsbezeichnungen führen, wenn sie nach dem Recht ihres Herkunftsstaates befugt sind, diese oder vergleichbare Berufsbezeichnungen in ihrer Firma oder in ihrem Namen zu führen.</p> <p>Die auswärtigen Gesellschaften haben das erstmalige Erbringen von Leistungen in Mecklenburg-Vorpommern vorher der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern anzuzeigen. Einer Anzeige bedarf es nicht, wenn die Gesellschaft bereits in ein entsprechendes Verzeichnis bei einer anderen Architektenkammer in einem Land der Bundesrepublik Deutschland eingetragen ist.</p>
Kosten	• keine
Verfahrensablauf	Anzeige bei der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern
Bearbeitungsdauer	6 bis 12 Wochen
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Auswärtige Gesellschaften (Architekten/Stadtplaner) Anzeige

Modul	Sachverhalt
Ansprechpunkt	<ul style="list-style-type: none"> • zuständig: Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern <p>Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin</p> <p>Tel: 0385 590 790 Fax: 0385 590 7930 info@ak-mv.de</p> <p>Beratungszeiten: Montag bis Donnerstag: 08:15 - 14:45 Uhr Freitag: 08:00 - 14:00 Uhr https://www.architektenkammer-mv.de https://www.architektenkammer-mv.de</p>
Zuständige Stelle	<p>Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin</p> <p>Tel: 0385 590 790 Fax: 0385 590 7930 info@ak-mv.de https://www.architektenkammer-mv.de https://www.architektenkammer-mv.de</p>
Formulare	<p>Die Anzeige des erstmaligen Erbringens von Leistungen auswärtiger Gesellschaften ist formlos möglich.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Formulare: keine • Onlineverfahren möglich: nein • Schriftform erforderlich: nein • Persönliches Erscheinen nötig: nein
Ursprungsportal	<p>Erstmaliges Tätigwerden als auswärtige Gesellschaft in M-V bei der Architektenkammer M-V anzeigen, Show first time activity as a foreign company in M-V at the Chamber of Architects M-V</p>